Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 17. November 2015 um 18.30 Uhr im Sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrum (AWO-Haus), Eschenweg 1a, 24782 Büdelsdorf

Öffentlicher Teil:

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 24. September 2015

Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4) Maßnahmen zur Umsetzung des Büdelsdorfer Landschaftsplanes im Rahmen eines Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes - Vorstellung des Nutzungskonzeptes -

Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 24.09.2015 sind die Pachtverträge städtischer Liegenschaften am Moorweg gekündigt worden.

Mit dem Marienhof sind zwischenzeitlich Gespräche hinsichtlich der zukünftigen Nutzung städtischer landwirtschaftlicher Flächen geführt worden.
Herr Strichau, Leiter des Marienhofes, wird die künftig beabsichtigte Nutzung der Flächen vorstellen.

Zu 5) Wirtschaftsplan 2016 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Der als **Anlage 1** beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Büdelsdorf wurde von den Stadtwerken Rendsburg in Abstimmung mit der Verwaltung erstellt.

Dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016 auf Seite 2 ist zu entnehmen, dass neben den Investitionen in Sanierungsmaßnahmen des Kanalnetzes die Optimierung der

Regenwasservorbehandlung den Schwerpunkt der für 2016 vorgesehenen Investitionen bildet.

Nach statistischen Erhebungen beträgt der Anteil der befestigten Flächen in Schleswig-Holstein ca. 4 %. Der Jahresabfluss von befestigten Flächen aber beträgt das rd. 2,5-fache des Jahresabflusses aus allen kommunalen Kläranlagen.

Aus zahlreichen Untersuchungen geht hervor, dass das von befestigten Flächen abfließende Regenwasser, abhängig von der Flächennutzung, erhebliche Nähr- und Schadstofffrachten wie z.B. Schwermetallbelastungen oder auch organische Schadstoffe aufweisen kann.
Für das Gewässer als Lebensraum können Regenwassereinleitungen jedoch nicht nur durch den Eintrag hoher Schadstofffrachten, sondern auch durch das stoßweise Einleiten großer Mengen problematisch werden.
Daher wurden in der Vergangenheit zur mechanischen Reinigung des Regenwassers Regenklärbecken und zur Vermeidung von Abflussspitzen Regenrückhaltebecken gebaut.

Das in den Gebieten der Bebauungspläne Nr. 29 „Brandheide-Ost“, Nr. 30 „Brandheide-Nord“ und Nr. 52 „Am Dolmen“ anfallende Regenwasser wird im Bereich des Treidelwegs in den Nord-Ostsee-Kanal eingeleitet.
Der Einleitung zur Reinigung vorgeschaltet ist das Regenbecken „Trichterbecherweg“, das aufgrund der baulichen Erweiterungen in Büdelsdorf in den vergangenen Jahren jedoch nicht mehr den derzeit gültigen Regeln der Technik für die Regenwasserbehandlung entspricht.

Vor diesem Hintergrund ist in 2016 eine Sanierung und Erweiterung dieses Regenbeckens vorgesehen, um die Regeln der Technik möglichst zu erfüllen und den Nord-Ostsee-Kanal vor Verschmutzungen zu schützen.
Die dementsprechend erforderlichen Anpassungen und baulichen Erweiterungen sind in dem Vorbericht dargestellt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Im Erfolgsplan werden die Erträge in Höhe von 1.590.000 Euro ausgewiesen, denen Aufwendungen in Höhe von 1.495.000 Euro gegenüberstehen.

Zur Sitzung werden Vertreter/innen der Stadtwerke Rendsburg anwesend sein und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung, den als **Anlage** beigefügten Wirtschaftsplan 2016 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf zu beschließen.

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2016:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftjahr 2016:

Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.590.000 Euro
die Aufwendungen	1.495.000 Euro
der Jahresgewinn	95.000 Euro

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	1.306.000 Euro
die Auszahlungen	1.306.000 Euro

2. Es werden festgesetzt:

2.1 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 732.000 Euro

Zu 6) 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf - Aufstellungsbeschluss -

Der Bereich Friedensplatz innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ konnte seit Inkrafttretens des Bebauungsplanes am 16.02.1995 trotz intensiver Versuche keiner Nutzung zugeführt werden. Der Bebauungsplan sieht in dem Bereich um den Friedensplatz vier dreigeschossige Gebäude vor, die im Erdgeschoss vorwiegend Raum für ein Nahversorgungszentrum und weitere kleine Geschäfte vorhalten und in den darüber liegenden Geschossen überwiegend Wohnungen enthalten sollen.

Auf dem stadteigenen Grundstück nordwestlich des Friedensplatzes sind zwei dreigeschossige Mehrfamilienwohnhäuser vorgesehen.

Aufgrund der in den letzten 20 Jahren veränderten Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der derzeitigen Wohnungsknappheit ist zur wirtschaftlich verträglichen Bebauung der Grundstücke eine Anpassung des Bebauungsplanes notwendig. Besonders die ursprünglich vorgesehenen Gebäudeformen und Dimensionen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Ziel der Neuplanung ist der Bau von Mehrfamilienhäusern auf dem stadteigenen Grundstück im Nordwesten und die Errichtung von mehrgeschossigen Gebäuden im Bereich des Friedensplatzes. Die Aussagen des Lärmschutzgutachtens, das im Zuge des Bebauungsplanes erstellt wurde, sollen überprüft und gegebenenfalls durch ein erneutes Gutachten aktualisiert werden. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ soll aufgrund seiner Größe und innerstädtischen Lage als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Der derzeitige Stand der Planung wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr durch die Verwaltung genauer vorgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung

1.
Für das Gebiet im nordöstlichen Teil des Stadtgebietes, das begrenzt ist

im Norden	durch die südlichen Flurstücksgrenzen des Grundstückes Hollerstraße 145 u. 145a, sowie Bertha-von-Suttner-Straße 18 u. 20
im Osten	durch die östliche Grenze des Flurstückes der Hollerstraße (B 203)
im Süden	durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke Elsa-Brändström-Straße 1 und 3
im Westen	durch die östliche Flurstücksgrenze der Elsa-Brändström-Straße, die südliche Flurstücksgrenze der Konrad-Adenauer-Straße und die westliche Flurstücksgrenze der Bertha-von-Suttner-Straße

wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:

Es werden folgende Planziele verfolgt:
- Anpassung der bisherigen Planung an heutige Wohnstandards bei Beachtung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen

2.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3.
Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Bahlmann Architekten für Stadtplanung, Frau Dipl.-Ing. Monika Bahlmann, Eckernförde beauftragt werden.

4.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB abgesehen.

Zu 7) Haushaltsangelegenheiten 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine Nachtragsvorlage nachgereicht.

Zu 8) Entwidmung Parkplatz Lorenzenweg

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine Nachtragsvorlage / Tischvorlage nachgereicht.

Zu 9) Informationen

Zu 10) Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

Zu 11) Grundstücksangelegenheiten

- Wird nur für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder ausgedruckt -

Öffentlicher Teil:

Zu 12) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu den in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten

Büdelsdorf, den 09. November 2015

Hein